

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid Tel.: +43 (3452) 82911-290 Fax: +43 (3452) 82911-550

E-Mail: bhlb-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-213916/2025-2

Leibnitz, am 07.07.2025

Ggst.: Suppan Philipp und Buschneg Vanessa,

Elsterweg 14, 8431 Gralla

Standort: 8472 Straß in Stmk., Sackgasse 5 Gst. Nr. 420/21, KG 66187 Untervogau

Errichtung einer Wasser-Wärmepumpenanlage in der KG

Untervogau

Wasserrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom 25.06.2025 haben Frau Vanessa Buschneg und Herr Philipp Suppan, wh. Elsterweg 14, 8431 Gralla, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Wasser-Wärmepumpenanlage auf **Grundstück Nr. 420/21, KG Untervogau**, mit einer Entnahme von maximal 0,5 l/s bzw. 1800 l/h bzw. 32,40 m³/d (bei max. 18 Tagesbetriebsstunden) bzw. 3400 m³ pro Jahr (bei max. 1800 Jahresbetriebsstunden), für Heizzwecke angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBI. Nr. 51, und der §§ 32 (2) lit.b, 98 und 107 WRG. 1959, BGBI. Nr. 215, in der Fassung BGBI. I/73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 22.07.2025 um ca. 10:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Sackgasse 5, 8472 Straß/Stmk.) angeordnet.

Verhandlungsleiter ist: wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:

Angelika Schmid DI Gernot Hribar

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar https://datenschutz.stmk.gv.at ● UID ATU37001007

Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid

(elektronisch gefertigt)